

Gotha, den 07.11.2024

## **NIEDERSCHRIFT über die 2. Sitzung des Kreistages Gotha in der Wahlperiode 2024-2029**

### **- Öffentlicher Teil -**

**Datum:** 25.09.2024  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:10 Uhr  
**Ort:** Aula des Arnoldigymnasiums Gotha  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### **Tagesordnung:**

1. Vereidigung des Landrates
2. Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern
3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages Gotha am 29.05.2024
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Kreistages Gotha am 18.06.2024
5. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
6. Wahl der/des 2. Beigeordneten
7. Wahl der/des 1. Beigeordneten
8. Nachbesetzung Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV Vorlage: 25/2024
9. Nachbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Vorlage: 26/2024
10. Nachbesetzung Seniorenbeirat Vorlage: 27/2024
11. Nachbesetzung des Beirates für das Internat Salzmannschule Schnepfenthal  
Spezialgymnasium für Sprachen Vorlage: 53/2024
12. Besetzung Aufsichtsrat Internate im Landkreis Gotha GmbH Vorlage: 28/2024
13. Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern des  
Jugendhilfeausschusses Vorlage: 44/2024
14. Einbringung und Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes des Landkreises Gotha für das Jahr  
2025 - 1. Lesung
- 14.1 Haushaltssatzung 2025 Vorlage: 46/2024
- 14.2 Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 Vorlage: 47/2024
15. Zweckvereinbarung mit der Stadt Brotterode-Trusetal Vorlage: 48/2024
16. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha Vorlage: 23/2024
- 16.1 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, Antrag der AfD-Fraktion Vorlage: A 55/2024
17. Bewilligung von Mehrausgaben gem. § 58 Thüringer Kommunalordnung Vorlage: 24/2024
18. Bewilligung von Mehrausgaben gem. § 58 Thüringer Kommunalordnung Vorlage: 54/2024
19. Bewilligung von Mehrausgaben gem. § 58 Thüringer Kommunalordnung Vorlage: 51/2024
20. Ermächtigung bezüglich der Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen  
durch die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn GmbH Gotha und  
Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes  
2022 - 2026 Vorlage: 49/2024

Die **stellvertretende Vorsitzende** des Kreistages eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit und die fristgemäße Einladung fest. Einwände zur Tagesordnung liegen nicht vor. Zu Beginn der Sitzung sind 46 Kreistagsmitglieder anwesend.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder für den heute erforderlichen Wahlausschuss benannt:

AfD	Herr Schleusener
BSW	Herr Zimmermann
CDU/FDP	Herr Gürtler
Freie Wähler	Herr Brückmann
Linke-Grüne	Herr Roth
SPD	Herr Bausewein

### 1. Vereidigung des Landrates

Die **stellvertretende Vorsitzende** informiert über die Wahl des Landrates, Herrn **Onno Eckert**. Entsprechend § 106 Abs. 3 i.V.m. § 28 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung nimmt Herr **Dr. Pidde** als ältestes Kreistagsmitglied die Vereidigung des Landrates vor. Nach der Leistung des Diensteides durch **Herrn Eckert** bedankt sich dieser mit einigen persönlichen Worten.

### 2. Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern

Entsprechend § 103 der Thüringer Kommunalordnung nimmt der **Landrat** die Verpflichtung der anwesenden Kreistagsmitglieder vor. Der Verpflichtungstext hat folgenden Wortlaut:

"Ich verspreche: Ich werde meine Pflichten als Kreistagsmitglied gewissenhaft erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie die Gesetze wahren."

Die **1. Beigeordnete** ruft die Namen der in der konstituierenden Sitzung nicht anwesenden Kreistagsmitglieder auf. Nachdem diese 6 Kreistagsmitglieder gemeinsam die Verpflichtungserklärung laut gesprochen haben, übergibt ihnen der Landrat die Verpflichtungsurkunde:

### 3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages Gotha am 29.05.24

Die **stellvertretende Vorsitzende** informiert, dass die Niederschrift ins SessionNet eingestellt wurde. Die **stellvertretende Vorsitzende** stellt die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 29.05.2024 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (33 Ja, 12 Enthaltungen)  
Damit wird die Niederschrift mit Beschluss 51/2024 angenommen (Anlage).

### 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Kreistages Gotha am 18.06.2024

Die **stellvertretende Vorsitzende** informiert, dass die Niederschrift ins SessionNet eingestellt wurde. Die **stellvertretende Vorsitzende** stellt die Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Kreistages vom 18.06.2024 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (40 Ja, 6 Enthaltungen)  
Damit wird die Niederschrift mit Beschluss 52/2024 angenommen (Anlage).

## 5. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages

Die **stellvertretende Vorsitzende** gibt die Themen bekannt, zu denen der Landrat informiert. Anschließend übergibt sie dem Landrat das Wort.

### Informationen

- a) Überörtliche Prüfung der sozialen Schuldnerberatung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten der Jahre 2020 bis 2022

Der **Landrat** informiert, dass mit Schreiben vom 01.07.2024 der Prüfungsbericht des Thüringer Rechnungshofes eingegangen ist und gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 ThürPRBG allen Fraktionen heute als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben wird.

- b) Einführung interaktiver kommunaler Haushalt - IKVS

Der **Landrat** informiert zum Sachstand der Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Interaktiver Haushalt". Die Software wird nach Vergabe durch die Arbeitsgemeinschaft von der Axians IKVS GmbH zur Verfügung gestellt. Das Land Thüringen fördert das Projekt zu 100 % mit 500.000,00 €. Die gesamte Planung und der Prozess der Haushaltsaufstellung 2025 erfolgt unter Nutzung der interaktiven Software IKVS digital, so dass der Entwurf der Verwaltung für den Haushalt 2025 heute papierlos in den Kreistag eingebracht und bereits interaktiv durch die Software zur Verfügung gestellt werden kann. Auf die Vorlage ausgedruckter Exemplare wird daher heute verzichtet. Sollte es bei der Nutzung Erläuterungs- oder Unterstützungsbedarf geben, steht die Kämmerei gern zur Verfügung.

- c) Änderung des Gesellschaftervertrages der ILG GmbH

Der **Landrat** informiert, dass in der Kreistagssitzung am 20.03.2024 die Änderung des Gesellschaftervertrages der ILG GmbH beschlossen wurde. Am gestrigen Tag ging die schriftliche Bestätigung des Landesverwaltungsamtes ein, dass die Änderung wie geplant umsetzbar ist.

Im Jahr 2021 hat die kreiseigene Gesellschaft Internate im Landkreis Gotha GmbH schrittweise die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete im Landkreis Gotha übernommen. Im Jahr 2022 ist die soziale Beratung und Betreuung von Asylbewerbern zum Aufgabenportfolio hinzugekommen. Mit der Änderung wird die ILG die soziale Beratung und Betreuung der anerkannten Flüchtlinge übernehmen. Die Änderung kann nun in der nächsten Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung in die Wege geleitet werden.

### Anfragen

- 5.1 AfD-Fraktion zu als Flüchtlingsunterkünften genutzten Turnhallen im Landkreis Gotha
- 5.2 AfD-Fraktion zur Sanierung Toilettenanlagen RS Molschleben
- 5.3 AfD-Fraktion zur Sanierung GS Goldbach
- 5.4 CDU/FDP-Fraktion zu Investitionen/Sanierungsarbeiten in Schulgebäuden
- 5.5 CDU/FDP-Fraktion zum Grundsatzbeschluss Entwicklung der Struktur der Verwaltungsgebäude
- 5.6 CDU/FDP-Fraktion zur aktuellen Entwicklung bezüglich Zweckverband "Zentrale Leitstelle Westthüringen"
- 5.7 CDU/FDP-Fraktion zur aktuellen Personalsituation im Landratsamt
- 5.8 CDU/FDP-Fraktion zur Absage aller Ausschusssitzungen im September 2024
- 5.9 BSW-Fraktion zum Schulesen

Die Ausführungen des **Landrates** zu allen Anfragen werden in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Während der Beantwortung der Anfragen erscheint der **Vorsitzende** zur Sitzung und übernimmt die Leitung dieser.

Zu den Informationen gibt es die Anmerkung von Herrn **Jacob**, dass es bezüglich der Mail an die Kreistagsmitglieder zur Anmeldung beim IKVS einige Irritationen gab. Da es keine Vorankündigung gab, haben manche Kreistagsmitglieder die Mail gelöscht, da sie annahmen, es handelt sich um Werbung o.ä.

## 6. Wahl der/des 2. Beigeordneten

Der **Landrat** bedankt sich für die von Thomas Fröhlich als 2. Beigeordneten geleistete Arbeit. Anschließend informiert er im Detail über das Ausschreibungsverfahren für die Beigeordneten. Auf beide Stellen haben sich jeweils 7 Personen beworben. Nach Prüfung durch das Personalamt war festzustellen, dass 2 Bewerber um die Stelle des 1. Beigeordneten und vier Bewerber um die Stelle für den 2. Beigeordneten die objektiven Ausschreibungskriterien erfüllen. Die Kreistagsmitglieder hatten die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen einzusehen. Weiterhin fand eine Vorstellungsrunde statt, an der jeweils 1 Vertreter der Fraktionen teilnahm.

Der **Landrat** schlägt für das Amt der/des 2. Beigeordneten Frau **Anja Zachow** vor. Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** schlägt Herr **Jacob** für das Amt der/des 2. Beigeordneten Herrn **Adrian Weber** vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der **Vorsitzende** gibt umfassende Erläuterungen zur Wahlhandlung. Der Wahlausschuss wurde am Anfang der Sitzung benannt.

Der **Vorsitzende** stellt vorab die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten fest und eröffnet den Wahlgang. Es erfolgt die geheime Wahl entsprechend § 39 Thüringer Kommunalordnung. Nach der Wahl stellt der Vorsitzende das Ergebnis fest und gibt Folgendes bekannt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anwesende Stimmberechtigte:	47
	Abgegebene Stimmen:	47
	Abgegebene gültige Stimmen:	47
	Stimmen für Herrn Weber:	33
	Stimmen für Frau Zachow:	14

**Somit ist Herr Adrian Weber mit mehr als der Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten zum 2. Beigeordneten des Landkreises Gotha gewählt.**

Herr **Weber** erklärt gegenüber dem **Vorsitzenden** die Annahme der Wahl.

## 7. Wahl der/des 1. Beigeordneten

Der **Landrat** schlägt für das Amt der/des 1. Beigeordneten Frau **Sylke Niebur** vor. Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** schlägt Herr **Roth** für das Amt der/des 1. Beigeordneten Herrn **Björn Paterok** vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der **Vorsitzende** gibt umfassende Erläuterungen zur Wahlhandlung. Der Wahlausschuss wurde am Anfang der Sitzung benannt.

Der **Vorsitzende** stellt vorab die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten fest und eröffnet den Wahlgang. Es erfolgt die geheime Wahl entsprechend § 39 Thüringer Kommunalordnung. Nach der Wahl stellt der Vorsitzende das Ergebnis fest und gibt Folgendes bekannt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anwesende Stimmberechtigte:	47
	Abgegebene Stimmen:	47
	Abgegebene gültige Stimmen:	47
	Stimmen für Frau Niebur:	34
	Stimmen für Herrn Paterok:	13

**Somit ist Frau Sylke Niebur mit mehr als der Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten zur 1. Beigeordneten des Landkreises Gotha gewählt.**

Frau **Niebur** erklärt gegenüber dem **Vorsitzenden** die Annahme der Wahl.

#### **8. Nachbesetzung Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV, BV 25/2024**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (45 Ja, 1 Enthaltung)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 39/2024 angenommen (Anlage).

#### **9. Nachbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, BV 26/2024**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (44 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 39/2024 angenommen (Anlage).

#### **10. Nachbesetzung Seniorenbeirat, BV 27/2024**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (46 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 39/2024 angenommen (Anlage).

#### **11. Nachbesetzung des Beirates für das Internat Salzmannschule Schnepfenthal Spezialgymnasium für Sprachen, BV 53/2024**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (43 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 39/2024 angenommen (Anlage).

#### **12. Besetzung Aufsichtsrat Internate im Landkreis Gotha GmbH, BV 28/2024**

Der **Vorsitzende** erläutert, dass gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der ILG GmbH der Aufsichtsrat aus dem Landrat als Vorsitzendem sowie 4 weiteren Mitgliedern, die vom Kreistag entsandt werden, besteht. Vorschläge der Fraktionen wurden eingeholt.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (46 Ja, 1 Nein)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 40/2024 angenommen (Anlage).

#### **13. Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern des Jugendhilfeausschusses, BV 44/2024**

Der **Vorsitzende** erläutert die Wahlhandlung.

**a) Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Jugendhilfeausschusses**

Der **Vorsitzende** eröffnet den Wahlgang. Jedes Kreistagsmitglied hat 1 Stimme. Nach dem Wahlgang gibt der **Vorsitzende** das Ergebnis bekannt:

Anwesende Stimmberechtigte:	47
Gültige Stimmen:	32
Ungültige Stimmen:	15

Als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 2 Abs. 2 der Satzung des Jugendhilfeausschusses wurde mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt:

Jens Fiedler	32 Stimmen
--------------	------------

**b) Wahl der Stellvertreter der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Jugendhilfeausschusses**

Der **Vorsitzende** eröffnet den Wahlgang. Jedes Kreistagsmitglied hat bis zu 3 Stimmen. Nach dem Wahlgang gibt der **Vorsitzende** das Ergebnis bekannt:

Anwesende Stimmberechtigte:	47
Gültige Stimmen:	43
Ungültige Stimmen:	4

Als Stellvertreter der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 2 Abs. 2 der Satzung des Jugendhilfeausschusses wurden mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt:

Alexander Wanoucek	32 Stimmen
Ronja Mäder	31 Stimmen
Angelika Biehl	37 Stimmen

**Es erfolgt eine 20-minütige Pause.**

**14. Einbringung und Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes des Landkreises Gotha für das Jahr 2025 - 1. Lesung**

**14.1 Haushaltssatzung 2025**

**Vorlage: 46/2024**

**14.2 Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028**

**Vorlage: 47/2024**

Mit umfassenden Erläuterungen bringt der **Landrat** den Entwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 ein und nennt u. a. folgende Eckpunkte:

- der vorgelegte Haushaltsentwurf ist ausgeglichen
- der Hebesatz der Kreisumlage musste zwar angehoben werden, bleibt aber weiterhin unter dem Satz der Jahre 2013 - 2022
- in Abwägung gegenüber der Erhöhung der Kreisumlage konnten einige wünschenswerte Projekte nicht in den Haushalt aufgenommen werden
- vorgesehene Investitionen 2025 in Höhe von 19,4 Mio € (deutlicher Anstieg gegenüber 2024) werden hauptsächlich aus Fördermitteln und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert, um die Kreisumlage nicht weiter erhöhen zu müssen

- die größten Herausforderungen sind 2025 wieder die steigenden Sozial- und Personalausgaben sowie Bewirtschaftungskosten

Der **Landrat** weist abschließend auf die Termine für die Beratung des Haushaltsentwurfes hin:

- Kreisausschusssitzung am 21.10.2024
- Kreistag am 20.11.2024 - zweite Lesung und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen
- Kreistag am 18.12.2024 - dritte Lesung und Beschlussfassung.

## 15. Zweckvereinbarung mit der Stadt Brotterode-Trusetal

Die **1. Beigeordnete** bringt die Vorlage ein, die auf einem Beschluss des Kreistages zur touristischen Entwicklung des Inselsberges beruht, und begründet sie ausführlich. Die Stellungnahme des Thür. Landesverwaltungsamtes liegt vor und wurde in die Zweckvereinbarung eingearbeitet. Der Stadtrat Brotterode-Trusetal hat der Zweckvereinbarung bereits zugestimmt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.24 die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (46 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 41/2024 angenommen (Anlage).

## 16. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha, BV 23/2024

### 16.1 Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung, BV A 55/2024

Der **Landrat** erläutert nochmals ausführlich die Gründe für die von der Verwaltung vorgesehene notwendige Ladungsfristverkürzung auf den in der Thüringer Kommunalordnung vorgesehenen Zeitraum von 4 vollen Kalendertagen, welche im Postreformgesetz liegen. Die Ladungsfristverkürzung soll nicht dazu führen, dass die Einladungen vom Kreistagsbüro später versendet werden. Dies soll weiterhin 13 Tage vor der Sitzung erfolgen. Lediglich die zu erwartenden längeren Postlaufzeiten sollen damit ausgeglichen werden. Das frühzeitige Einstellen ins SessionNet soll weiterhin erfolgen. Der Landrat informiert weiterhin über die Stellungnahme des Rechtsamtes zu dem von der AfD-Fraktion eingereichten Änderungsantrag. Demnach kann grundsätzlich von der Schriftform abgewichen werden. Das ist allerdings nur möglich, wenn *alle* Kreistagsmitglieder dem zustimmen und einen für die Übermittlung elektronischer Dokumente notwendigen Zugang eröffnen.

Der **Landrat** benennt die Verkürzung der Ladungsfrist als ersten Schritt, um danach die elektronische Versendung prüfen zu können. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.08.24 die Vorlage mehrheitlich (5 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung) zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau **Kütter** moniert, dass über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion aus ihrer Sicht zuerst abgestimmt werden muss, da dieser weitergehend ist, als der Antrag der Verwaltung.

Es erfolgt eine kurze Unterbrechung der Sitzung, während der die Fraktionsvorsitzenden und der Landrat über die weitere Vorgehensweise beraten.

Im Ergebnis dieser Beratung stellt Herr **Gürtler** für die Fraktion CDU/FDP den Antrag, die Anträge der Verwaltung und der AfD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung erneut in den Kreisausschuss zu verweisen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag gem. § 13 (1) Geschäftsordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (44 Ja, 2 Nein)

Damit werden die Vorlagen mit Beschluss 48/2024 in den Kreisausschuss verwiesen (Anlage).

## 17. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 24/2024

Der **Landrat** erläutert ausführlich die Gründe der Mehrausgaben bei diesen Pflichtleistungen des Landkreises Gotha, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar waren. Er verweist auf die detaillierten Begründungen zu jeder der einzelnen 11 Haushaltsstellen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.24 die Vorlage mehrheitlich (7 Ja, 2 Enthaltungen) zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau **Kütter** meldet sich dahingehend zu Wort, dass sich die AfD-Fraktion bei diesem Beschluss enthalten wird, da hier zu viele Punkte zusammengefasst wurden und es sich um einen sogenannten "Omnibusantrag" handelt. Für die Zukunft bittet sie darum, die Haushaltsstellen einzeln zu behandeln.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (30 Ja, 15 Enthaltungen)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 42/2024 angenommen (Anlage).

## 18. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 54/2024

Der **Landrat** erläutert ausführlich das Zustandekommen dieser Mehrausgabe, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar war, da zum 29.11.23 per Gesetz die Mindestunterhaltsbeiträge um 9,8 % erhöht wurden. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.24 die Vorlage mehrheitlich (7 Ja, 2 Enthaltungen) zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (45 Ja)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 43/2024 angenommen (Anlage).

## 19. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 51/2024

Die **1. Beigeordnete** erläutert ausführlich die Gründe der Mehrausgaben, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar waren und für die Fertigstellung der Baumaßnahme benötigt werden. Weiterhin informiert sie über die Diskussion im Kreisausschuss darüber, ob dieser Antrag so zulässig ist, oder evtl. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist. Das Rechtsamt hat diese Angelegenheit geprüft und schätzt ein, dass es sich um eine überplanmäßige Ausgabe für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und für eine Baumaßnahme handelt. Die Frage der Erheblichkeit, die der Kreistag definiert hat, ist nur ein Punkt, denn im Weiteren ist geregelt: "oder, dass diese Ausgabe unabweisbar ist". Aus Sicht des Rechtsamtes ist dies unabweisbar. Es besteht hier die sachliche Unabweisbarkeit, weil der Landkreis zwingend an die Beschlüsse des Kreistages gebunden ist (Sanierung der Schule) und ohne die Bewilligung der Mehrausgaben die Baumaßnahme nicht sachgerecht und zeitnah abgeschlossen werden kann. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.24 die Vorlage mehrheitlich (5 Ja, 4 Enthaltungen) zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau **Frank** weist darauf hin, dass die Hauptsatzung dementsprechend geändert werden muss. Ihr erscheint die zeitliche Unabweisbarkeit bei einer Maßnahme, die schon seit 2018 läuft, als nicht gegeben.

Der **Landrat** weist darauf hin, dass es laut Rechtsamt hier eine klare Auslegung gibt und die Änderung der Hauptsatzung somit nicht dringend erforderlich, aber seitens der Verwaltung mit der nächsten weiteren Änderung der Hauptsatzung angedacht ist.

Der **Landrat** weist nochmals auf die zeitliche Unabweisbarkeit hin, da die Maßnahme zum Beginn des nächsten Schuljahres abgeschlossen sein soll.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (45 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 44/2024 angenommen (Anlage).

**20. Ermächtigung bezüglich der Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen durch die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn GmbH Gotha und Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022 - 2026, BV 49/2024**

Die **1. Beigeordnete** beantragt nach § 13 (1) der Geschäftsordnung die Verweisung dieser Vorlage in die Ausschüsse, da die finanziellen Auswirkungen durch die Beschaffung der Fahrzeuge für den Landkreis Gotha anhand der im Moment vorliegenden Angaben noch nicht abgeschätzt werden können.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag gem. § 13 (1) Geschäftsordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (45 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 49/2024 in den Kreisausschuss verwiesen (Anlage).



Brychcy  
Vorsitzender


Anlage



Hörenz  
Schriftführerin

**ANWESENHEIT IM KREISTAG GOTHA**

**2. KTS am 25.09.2024**

Eckert, Onno (Landrat)..... 

**Fraktion CDU/FDP**


Bley, Heinz..... 

Brychcy, Michael..... *ausged*

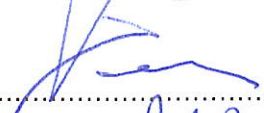
Creutzburg, Hans-Georg..... 

Dr.Döbel, Christian..... *Döbel.*

Frank, Sandy ..... 

Gürtler, Lucas..... 

Hofmann, Florian..... 

Jacob, Christian..... 

Leffler, Jens..... 

Meyer, Lukas..... 

Pabst, Peggy..... 

Schröter, Christoph..... 

Wiesenthal, Sven..... *Sven Wiesenthal*


**Fraktion SPD**

Bausewein, Marcel ..... 

Hübner, Swen..... 

Knakowski, Claudia..... 

Kreuch, Knut..... 

Müller, Janice..... 

Dr. Pidde, Werner..... 


Reichstein, Gabriele..... 

Schambach, Stefan..... 

Schenk, Katharina..... 

Stipek, Heiko..... 

Theodor, Christian..... 

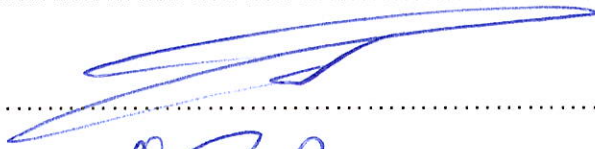
Fraktion AfDBeck, Christine..... Braunschweig, Stephan..... Eggert, Sylvia..... Fiedler, Jens..... Kiesling, Mark..... Knoll, Hans-Ulrich..... Kramer, Marcel..... Kütter, Miriam..... Mäder, Ronja..... Möller, Bastian..... Ritter, Heike..... Schleusener, Martin..... Steinbrück, Stephan..... Wanoucek, Alexander..... 

**Fraktion Linke - Grüne**

Fuchs, Catrin.....



Kaiser, Matthias.....



Roth, Harald.....



**Fraktion Freie Wähler**

Arnold, Max.....



Brückmann, Kay.....



Schreyer, Tanja.....



**Fraktionslos**

Mike Creutzburg.....



Jörg Schwerin.....



**Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht**

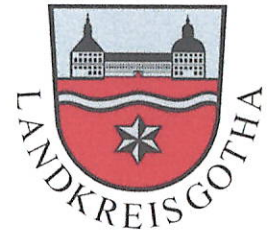
Heike Bittner.....

Vera Fitzke.....

Sven Küntzel.....

Martin Zimmermann.....

Handwritten signatures in blue ink. The signature for Heike Bittner is a simple 'E'. The signature for Vera Fitzke is 'Vera Fitzke'. The signature for Sven Küntzel is 'Sven Küntzel'. The signature for Martin Zimmermann is 'Martin Zimmermann'.



Kreistagssitzung: 25. September 2024

Einbringer/in: Landrat

Anfrage: AfD-Fraktion

**TOP 5.1: Als Flüchtlingsunterkünfte genutzte Turnhallen (Sporthallen) im Landkreis Gotha**

Sehr geehrte Frau stellvertretende Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,

**Zu 1.:**

Als Gemeinschaftsunterkunft standen folgende Sporthallen in Nutzung:

- Sporthalle BSZ „Gotha-West“,
- Sporthalle Gymnasium „Arnoldischule“ /Eschleber Straße,
- Sporthalle KGS „Herzog Ernst“,
- (und im Standby-Modus die Sporthalle der TGS Tonna. Hier waren Bauzäune, Betten und Schutzbelag für den Sportboden eingelagert. Der Schulbetrieb konnte weiter normal laufen.)

Mängel wurden im Wesentlichen in der Sporthalle BSZ „Gotha-West“ nach der Nutzung festgestellt.

In der Folge musste der Sportboden abgeschliffen, versiegelt und neu liniert werden.

Die Basketballkörbe und einige Kleingeräte waren defekt und mussten erneuert werden.

Die Prallwand war stark verschmutzt und muss ersetzt werden.

Turnbänke, Turnmatten, Sitzbänke in den Umkleidekabinen wurden ersetzt.

Die sanitären Anlagen und die Fenster im Sanitärbereich mussten repariert werden, die Flure und das Sportlehrerzimmer wurden gemalert.

**Zu 2.:**

Die Kosten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Entsorgungskosten: ca. 17.200 €

Reinigungskosten: ca. 73.200 €

Reparaturkosten: ca. 81.700 € (Summe: 172.100 €)

Die Kosten sind detailliert in einer Exceltabelle zusammengefasst (siehe Anhang).

Die Instandsetzung der Prallwand/Sporthalle BSZ „Gotha-West“ ist noch nicht abgeschlossen, hier werden auch noch weitere Kosten entstehen.

**Zu 3.:**

Die Ausgaben für die genannten Maßnahmen wurden über den Verwaltungshaushalt des Landkreis Gotha abgewickelt und aufgrund des Aufenthaltsstatus der untergebrachten Personen (im Monat ihrer Ankunft) gem. Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO) abgerechnet.

Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 ThürFlüKEVO erhält der Landkreis monatlich eine Pauschale von 294,00 € je vorgehaltenen Unterbringungsplatz für Asylbewerber durch das Land Thüringen.

Die Pauschale erfasst alle Kosten, die in Zusammenhang mit der Schaffung der Unterbringungsplätze, deren Verwaltung, Ausstattung und Betrieb sowie dessen Einstellung entstehen.

Die Erstattung erfolgt kalendervierteljährlich.

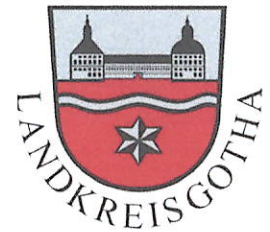
Die Höhe der Pauschalen ist jährlich, erstmalig für das Jahr 2023 bis spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2024, durch das Land zu überprüfen. In diese Überprüfung werden die tatsächlichen Kosten, also auch die hier angefallenen mit einzubeziehen sein.

**Zu 4.:**

Die Sporthalle BSZ „Gotha-West“ ist für den Schulsport seit dem 08.04.2024 wieder in der Nutzung (ohne Sportgeräte), nach den Herbstferien kann die volle Nutzung mit Sportgeräten erfolgen.

Für den Vereinssport wird die Halle in Abstimmung mit Schulleitung und Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur ab 06.01.2025 zur Verfügung stehen.

Eckert



Kreistagssitzung: 25. September 2024

Einbringer/in: Landrat

Anfrage: AfD-Fraktion

**TOP 5.2: Sanierung der Toilettenanlagen RS Molschleben**

Sehr geehrte Frau stellvertretende Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,

**Zu 1.:**

Bereits im 4. Quartal 2023 wurden die Abbrucharbeiten für die Sanierung der WC Anlagen ein erstes Mal ausgeschrieben.

Diese Ausschreibung musste aufgrund nur eines zudem noch unwirtschaftlichen Angebotes aufgehoben werden.

Aufgrund hohen Arbeitsanfalls und personeller Engpässe im Amt Gebäude- und Straßenmanagement, nicht alle Bauleiterstellen waren besetzt, konnte eine erneute Ausschreibung leider nicht zeitnah erfolgen.

Im Juni 2024 wurde die zweite Ausschreibung für die Abbrucharbeiten in Form einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt und im Anschluss an die Submission dann auch beauftragt.

Auch alle Folgegewerke sind zwischenzeitlich beauftragt, die jüngste Ausschreibung Fliesenlegearbeiten am 30.08.2024.

**Zu 2.:**

Baubeginn für die Sanierung der WC-Anlagen ist der 30.09.24.

Im Vorfeld haben in Anwesenheit der Schulleiterin Bauvorbesprechungen vor Ort mit dem Abbruchunternehmen, dem Heizung-Sanitär Betrieb und der Elektrofirma stattgefunden.

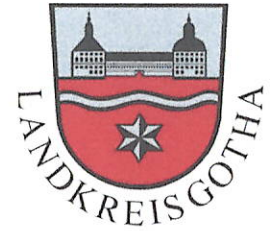
Diese drei Firmen sind die ersten, die am 30.09. mit Rückbau (Sanitär / Elektro) und Abbruch beginnen.

Parallel wird an diesem Tag auch der WC Container aufgestellt und angeschlossen.

Geplante Bauzeit ist bis einschließlich 06.12.2024.

Glücklicherweise war die Marktlage so, dass alle Gewerke beauftragt werden konnten.

Eckert



Kreistagssitzung: 25. September 2024

Einbringer/in: Landrat

Anfrage: AfD-Fraktion

**TOP 5.3: Sanierung GS Goldbach**

Sehr geehrte Frau stellv. Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,

**Zu 1.:**

Zunächst erlauben Sie mir die Bemerkung, dass meine Aussage in der Anfrage unvollständig zitiert wurde.

Ich habe zur Frage der Wiedereröffnung der Grundschule Goldbach gesagt: „Im besten Fall Ende diesen Jahres, im schlechtesten Anfang des nächsten Jahres.“

Im derzeitigen Bauablaufplan ist geplant, dass die Fertigstellung der GS Goldbach zum Schuljahrwechsel 2025/2026 erfolgt.

**Zu 2.:**

Die Gründe für die Bauablaufverzögerungen sind vielschichtig.

Darüber ist bereits am Montag in der Sitzung des Kreisausschusses berichtet worden.

Als hauptsächliche Gründe möchte ich nennen:

- Die Corona-Pandemie: In dieser Zeit erschienen die Firmen nur sporadisch bzw. nicht auf der Baustelle, der gesamte Bauablauf verzögerte sich bzw. die Folgegewerke konnten nicht beginnen.
- Ukraine-Krieg: Lieferschwierigkeiten von Material
- Erforderlichkeit der Wiederholung von Ausschreibungen (z.B. Estricharbeiten fünfmal)
- zusätzliche Arbeiten, z.B. durch fehlende Außenfundamente am Altbau, was vor Beginn der Sanierungsarbeiten nicht ersichtlich war.
- keine Ausführung des Loses 5 - Tiefbau- und Entwässerungskanalarbeiten durch die beauftragte Firma für den Zweiten Bauabschnitt, da keine Einigung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer über die Höhe eines unverhältnismäßig hohen Nachtrages zustande kam

- in der Folge: Neuausschreibung der Los 5 Rest – Tiefbau – und Entwässerungsarbeiten und Beauftragung (Leistungen wurden zwischenzeitlich erbracht)
- Während der Ausführung wurden PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) – belastete Flächen festgestellt. Das Material musste entnommen bzw. behandelt, labortechnisch untersucht und teilweise ersetzt werden.
- Durch die, während der Bauphase, festgestellten Durchbiegungen an den Kellerdecken des verbliebenen Altbaus erfolgte, nach entsprechenden statischen Untersuchungen und Berechnungen, eine Änderung des Estrichaufbaus.
- Durch die Betriebsschließung der Trockenbaufirma ohne Fertigstellung der beauftragten Arbeiten und die daraus resultierende rechtliche Auseinandersetzung wurde der Bauablauf verzögert. Die Arbeiten werden jetzt durch eine andere Firma weitergeführt.

### **Zu 3.:**

Durch die unter Pkt. 2. genannten Verzögerungsgründe, die Inflation, aber auch durch die beschriebenen Mehraufwendungen und Änderung von technischen Standards (z.B. Energieeffizienzstandards) und durch die zunehmende Regulierungsdichte sind Mehrkosten entstanden.

Im Baubereich steigen oft mehrmals pro Jahr die Kosten. Das ist hinlänglich bekannt.

Deshalb ist aus dem Konglomerat der Gründe eine Kostensteigerung allein aus dem Grund der Bauzeitverlängerung nicht zu benennen.

Eckert



Kreistagssitzung: 25. September 2024

Einbringer/in: Landrat

Anfrage: CDU/FDP-Fraktion

#### **TOP 5.4: Aktueller Stand der Investitionen/ Sanierungsarbeiten in Schulgebäuden**

Sehr geehrte Frau stellvertretende Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,

##### **Zu 1.:**

Die Durchführung der Komplexsanierung des Gymnasium Ernestinum Gotha am Standort der Bergallee 8 wird in drei Bauabschnitten ausgeführt.

Bisher sind drei Gebäudeteile im Rahmen von zwei Bauabschnitten fertiggestellt worden.

Durchgeführt wurde ebenso ein erster Abschnitt der Regenwasserkanalisation mit Ableitung in den Drei-Kronen-Graben.

Unter Berücksichtigung der an diesem Standort immer zu betrachtenden Schwierigkeit, dass alle laufenden Bauarbeiten unter der Nutzung der angrenzenden Gebäudeteile für den Schulbetrieb einschließlich der Außenanlagen und den damit verbundenen Einschränkungen und Behinderungen stattfinden, musste vor Beginn des dritten Bauabschnittes ein Gerüsttreppenturm im Innenhof des Standortes errichtet werden.

Dieser dient der Absicherung des 2. Rettungsweges für die im Gebäude befindlichen Lehrer und Schüler aus dem genutzten Gebäudeteil C.

Der dritte Bauabschnitt sollte mit der notwendigen Unterfangung des Gebäudeteiles B im Außen- und Innenbereich über DSV-Säulen im HDI-verfahren im Rahmen der Sanierung der beiden Gebäudeteile A und B begonnen werden.

Das 1. Ausschreibungsverfahren hierfür musste wegen des unwirtschaftlichen Ergebnisses aufgehoben werden, sodass der ursprünglich geplante Bauablauf umorganisiert und die Abbrucharbeiten in Ausschreibung und Durchführung vor die ursprüngliche Umsetzung gezogen wurden.

Derzeit laufen am Standort noch notwendige Abbrucharbeiten im Inneren der Gebäudeteile A und B, die bereits kommunizierte Nachgründung der Fundamente am Gebäudeteil B und die

baubegleitend stattfindende, weitergehende Bauteiluntersuchung und Tragwerksplanung, um die weiterführenden Bauarbeiten abzusichern.

Die Fertigstellung des 3. Bauabschnittes ist voraussichtlich im Herbst 2026. Parallel dazu werden die Außenanlagen abschnittsweise instandgesetzt.

Am Standort der Bürgraeue 23 (ehemals Myconiusschule) laufen derzeit keine Bauarbeiten, da die Räumlichkeiten komplett für die Absicherung des Schulunterrichtes des Gymnasiums benötigt werden.

Hier sind während der Bauarbeiten auch komplett die Verwaltungsräume für das Gymnasium übergangsweise untergebracht.

An diesem Standort wurde bisher ein erster Bauabschnitt von Mai 2018 bis August 2019 mit Einbau eines neuen Fachkabinetttbereiches für Physik, Chemie und Geografie, eines Lehrerzimmers, eines Raumes für die Oberstufenleitung sowie eines Behinderten-WCs und der Umbau der Sporthalle in den Therapiebereich (VHS, Selbsthilfegruppen) umgesetzt.

Die Errichtung des neuen Fachkabinetttbereiches war aus schulorganisatorischer Sicht für die Absicherung des Chemieunterrichtes des Gymnasiums notwendig, um Baufreiheit für den Beginn der Bauarbeiten am Gebäudeteil C zu erlangen.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden mit ca. 24,3 Mio. Euro eingeschätzt.

## **Zu 2.:**

Zu diesen Fragen habe ich mich weitestgehend bei der Beantwortung der AfD-Anfrage geäußert und nehme ausdrücklich Bezug darauf.

Derzeit werden nachstehende Gewerke ausgeführt:

Elektro	- Komplettierung, Feininstallation
Schwachstrom	- Komplettierung, Feininstallation, Leistungsprüfungen
Heizung/Sanitär	- Restinstallationen, Vorbereitung Endmontagen
Maler/Trockenbau	- Arbeiten Maler OG fertig, EG-Malerarbeiten - Rest, Deckenverkleidung Halle

Die Gewerke Bodenbelag und Außenanlage/Freianlagen befinden sich in der Auswertung der Angebote nach erfolgter Ausschreibung.

Die Vergabe der Herstellung der Außenanlagen wird dem Kreisausschuss in der Sitzung am 21.10.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt (Kostenschätzung 950 T€).

Mit der Ausführung der Freianlage soll in knapp 7 Wochen begonnen werden.

Geplant ist, zuerst die Außenanlagen um das Gebäude herum fertig zu stellen, um die Schule nutzen zu können. Danach folgen die übrigen Teile der Außenanlagen, ggf. auch während des Schulbetriebes.

Das ist eine übliche Vorgehensweise. Wird beispielsweise auch an der fast fertig gestellten Sporthalle Hörselgau praktiziert.

Die Bodenbelagsarbeiten sollen ebenfalls Anfang November 2024 starten.

Anschließend kann der Einbau der Innentüren, beginnend im Obergeschoß, erfolgen.

Bei Bestätigung der überplanmäßigen Ausgabe über 396.725 € (BV Nr. 51/2024) durch den Kreistag unter Tagesordnungspunkt 19 der heutigen Sitzung ist eine kurzfristige Ausschreibung der offenen Leistungen (Ausstattung usw.) möglich (Lieferzeit ca. 6 Monate).

Der Gesamtinvestitionsbedarf wird momentan auf 11.128.700 € geschätzt.

Gemäß Investitionsprogramm 2023 bis 2027 sind für das Bauvorhaben Grundschule Goldbach ein Volumen in Höhe von 10.267.000 € vorgesehen.

Mit dem 4. Änderungsbescheid vom 10.03.2023, eingegangen am 15.03.2023, wurden dem Landkreis 4.404.000 € Fördermittel zur Projektförderung „Erweiterung und Sanierung des Schulstandortes GS Goldbach“ bewilligt.

Der Betrag ist in Teilzahlungen in den Jahren 2019-2022 und 2024 eingegangen.

### **Zu 3.:**

Auch diese Fragen habe ich im Wesentlichen bei der Beantwortung der AfD-Anfrage beantwortet und nehme ausdrücklich Bezug darauf.

Die Räume für den Werkunterricht sind in den 7 aufgestellten Containern geschaffen worden.

Seit Januar 2024 sind diese angemietet, zunächst auf die Dauer von 24 Monaten.

Damit wurde ein vollwertig ausgestatteter Werkfachraum in der Größe von 70,71 m<sup>2</sup> mit zusätzlichem Vorbereitungsraum in der Größe von 15 m<sup>2</sup>, Flur und Garderobe geschaffen.

Aus Sicht des Amtes für Bildung, Schulen und Sport kann damit der Schulbetrieb gut abgedeckt werden.

Im Schulgebäude steht derzeit kein so großer Raum, der im Übrigen erst umgebaut werden müsste, zur Verfügung.

Ein Umbau ist im Moment nicht angedacht und weder im HH-Plan noch im Finanzplan abgebildet.

**Zu 4.:**

Wegen teilweise verspätet gezahlter Rechnungen ist es zu keiner Kündigung von laufenden Verträgen gekommen.

Trotzdem ist es nicht entschuldbar und schlecht für den Ruf des Hauses, wenn Rechnungen verspätet gezahlt werden. Auch deshalb ist im Landratsamt die Rechnungsabwicklung digitalisiert worden.

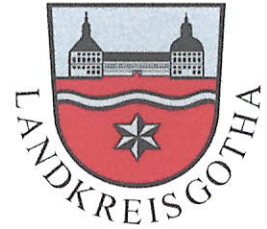
Seit 1. Juli 2024 werden sowohl eingehende Rechnungen als auch andere Ausgaben über den papierlosen Rechnungsworkflow abgewickelt. Zahlungssäumnisse werden damit ausgeschlossen werden können.

Eckert

---

Landratsamt Gotha

---



Kreistagssitzung: 25. September 2024  
Einbringer/in: Landrat  
Anfrage: CDU/FDP-Fraktion

**TOP 5.5: Aktueller Stand zu BV 02/2023 Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Struktur der Verwaltungsgebäude nebst Änderungsanträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorliegenden Anfrage bezieht die Kreisverwaltung wie folgt Stellung:

**Zu 1.:**

Die Entwicklung und Konsolidierung der Verwaltungsgebäude wird weiterhin für dringend erforderlich gehalten!

Auch in Anbetracht der Diskussion im Kreistag zur gegenständlichen Beschlussvorlage wird aktuell eine Bedarfsanalyse erstellt.

Dieser Prozess wird durch die Thüringer Aufbaubank im Rahmen der Kommunalberatung begleitet – die Beratung der Thüringer Aufbaubank ist kostenfrei, die Ergebnisse sollen auch in den kreislichen Gremien vorgestellt und beraten werden.

**Zu 2.:**

Seit der Beschlussvorlage 02/2023 wurden keine weiteren Voruntersuchungen vorgenommen und auch keine Planungsleistungen beauftragt oder in Anspruch genommen – folglich sind auch keine weiteren Kosten entstanden. Im Jahr 2022 wurde durch die AIG Gotha und die Thinschmidt GmbH die jedenfalls manchem von Ihnen bekannte Studie mit dem Titel „Verwaltungsgebäude Landratsamt Gotha“ erstellt; diese Studie hat 50.556,26 Euro gekostet.

**Zu 3.:**

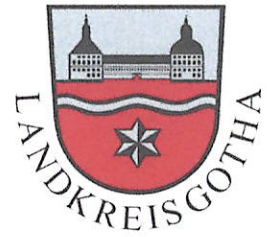
Wir erstellen aktuell eine Bedarfsanalyse. Diese Analyse soll später die Grundlage bilden, um den Entwicklungsprozess forcieren zu können. In welche Richtung die sprichwörtliche Reise dann gehen könnte, ist Stand heute vollkommen offen.

Ungeachtet dessen steht fest: Die Verwaltungsgebäude und -standorte werden entwickelt werden müssen, um zukunftsfähig zu werden und auch um unseren Mitarbeiter:innen attraktive Arbeitsbedingungen bieten zu können.

**Zu 4.:**

Die ersten Beratungen zu dieser Beschlussvorlage haben gezeigt, dass wir als Verwaltung zunächst noch Hausaufgaben zu erledigen haben, um im Kreistag konkreter beraten zu können. Deshalb die angesprochene Bedarfsanalyse. So bald diese abgeschlossen ist, werden wir Sie über die nächsten Schritte informieren und das weitere Verfahren diskutieren können.

Eckert



Kreistagssitzung: 25. September 2024

Einbringer: Landrat

Anfrage: CDU/FDP-Fraktion

## **TOP 5.6: Errichtung einer gemeinsamen integrierten Leitstelle**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

### **Zu 1.:**

Nachdem in intensiven Beratungen mit den weiteren Verbandsmitgliedern deutlich wurde, dass der in der unserem KT-Beschluss zugrunde liegende Konsens, an einem Standort eine gemeinsame Leitstelle betreiben zu wollen, nicht hergestellt werden kann. War der weitere Punkt des Beschlusses einzuleiten.

Im Rahmen der letzten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentrale Leitstelle Westthüringen wurde deshalb nicht nur der Verbandsvorsitz neu geregelt, sondern auch der Beschluss gefasst, das Austrittsbegehren des Landkreises Gotha entgegen zu nehmen. Die Rahmenbedingungen, unter denen der Landkreis Gotha möglichst schadfrei aus dem Verband austreten kann, werden derzeit unter den Verbandsmitgliedern ausgestaltet. An dieser Stelle will ich ausdrücklich betonen, dass die beiden Partner auch in dieser Situation kooperativ mit unserem Anliegen umgehen.

Sobald die Modalitäten geklärt sind, werden in einer weiteren Verbandsversammlung die notwendigen Beschlüsse zu fassen sein.

### **Zu 2.:**

Nein, durch den Austritt aus dem Zweckverband entstehen dem Landkreis Gotha keine weiteren Kosten.

### **Zu 3.:**

Die weitere Verwendung des Grundstückes in Schwabhausen ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Diese Frage wird aber im Rahmen des Austritts mit zu beantworten sein. Die Verkehrssicherungspflichten liegen beim Zweckverband, momentan besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

### **Zu 4.:**

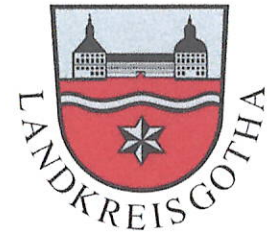
Nach derzeitiger Sachlage wird bis auf weiteres die Pflichtaufgabe zum Betrieb einer Zentralen Leitstelle durch den Landkreis Gotha alleine wahrgenommen.

Erste formlose Gespräche – oder wie man aktuell vielleicht sagen würde

„Sondierungsgespräche“ – sind allerdings in die sonstige Nachbarschaft bereits erfolgt. Dies sollte nach meinem dafürhalten fortgesetzt werden.

Außerdem bleibt abzuwarten, wie sich der Freistaat unter neuer Landesregierung zur Thematik positionieren wird.

Eckert



Kreistagssitzung: 25. September 2024

Einbringer: Landrat

Anfrage: CDU/FDP-Fraktion

### **TOP 5.7 Personalsituation im Landratsamt**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

#### **Zu 1.:**

Zum Stichtag 30.06.2024 waren **83,357** Stellen unbesetzt.

Zum Vergleich: Am 30.06.2023 war es **90,236** unbesetzte Stellen.

Eine voraussichtliche Zahl zum 31.12.2024 kann sehr schwer eingeschätzt werden. Aktuell laufen über 40 Stellenbesetzungsverfahren.

#### **Zu 2.:**

Die Anzahl der Kündigungen ist so gering, dass ein Rückschluss auf einzelne Personen nicht ausgeschlossen werden kann. Daher wird an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Aspekten von einer Beantwortung abgesehen. Darüber hinaus dürfte die Personalbewirtschaftung im Aufgabenbereich der „Leitung des Landratsamtes“ gem. § 107 I ThürKO beim Landrat liegen und damit demzufolge nicht in der Zuständigkeit und damit auch nicht im Fragerecht des Kreistages liegen.

#### **Zu 3.:**

Als Gründe für Kündigungen werden durch die Arbeitnehmer, mit denen nach Kündigung mindestens durch die Personalverwaltung immer das Gespräch gesucht wird, in der „neuen“ Arbeitsmarktsituation, meist einer geringeren Entfernung zum Dienort des neuen Arbeitgebers, monetäre Anreize sowie private Gründe angegeben.

Eckert

---

Landratsamt Gotha

---



Kreistagssitzung: 25. September 2024  
Einbringer: Landrat  
Anfrage: CDU/FDP-Fraktion

## **TOP 5.8 Absage aller Ausschusssitzungen der Sitzungswoche im September 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

### **Zu.1.:**

Im Moment sind noch 5 Anträge im Gremiendurchlauf, die aber alle schon im jeweiligen Ausschuss beraten wurden. Sie wurden im Ausschuss zur nochmaligen Beratung in die Fraktionen bzw. in einem Fall in das Fachgremium „Runder Tisch Hausarztversorgung“ verwiesen.

Außerdem sind es 3 Vorlagen die nicht im zuständigen Ausschuss vorberaten wurden. Sofern der Kreistag in der heutigen Sitzung die Vorlagen der Verwaltung nicht beschließt, werden sie in die nächste Gremienrunde gesetzt.

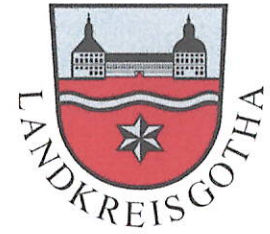
### **Zu 2.:**

Angesichts der erforderlichen Abläufe erscheint eine zusätzliche Ausschusswoche nur unter großem arbeitsorganisatorischen Aufwand möglich, um die ordnungs- und fristgemäße Vorbereitung der Sitzungen garantieren zu können.

Darüber hinaus erscheint ein solcher zusätzlicher Ausschussdurchlauf aber auch nicht geboten.

Ich bitte um Ihr Verständnis für diese außerordentliche Situation und darum, die nächste Sitzungsrunde im November sowie die Sitzungswoche im Dezember für die Abarbeitung der noch offenen Vorlagen und Anträge zu nutzen.

Eckert



Kreistagssitzung: 25. September 2024  
Einbringer: Landrat  
Anfrage: BSW-Fraktion

### **TOP 5.9 Anfrage zum Schulessen für den Landkreis als Schulträger**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

#### **Zu 1.:**

Auch im Landkreis Gotha ist der Portionspreis in der Mittagessenversorgung kontinuierlich gestiegen. Als Kostentreiber kann man die gestiegenen Lebensmittelpreise, die allgemeine Inflation sowie die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf wieder 19% (01. Januar 2024) angeben.

Die 38 Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha werden durch 14 verschiedene Cateringunternehmen mit Mittagessen versorgt.

Der Portionspreis liegt im aktuellen Schuljahr 2024/25 bei durchschnittlich 4,51 €.

Zum Vergleich: Schuljahr 2021/22 = 3,77 €  
Schuljahr 2022/23 = 3,89 €  
Schuljahr 2023/24 = 4,55 €

Im Freistaat Thüringen liegt der Portionspreis im Schnitt zwischen 4,- € und 4,50 €.

Bei unseren allgemeinbildenden Schulen haben wir mit der Regelschule "An der Nesse" in Molschleben auch eine Schule, wo wir aufgrund der geringen Anzahl von Essenteilnehmern keine Mittagessenversorgung anbieten können. Hier besteht bei einer weiteren Preisanpassung die Gefahr, dass es gerade bei unseren Regelschulen, wo es tendenziell schon immer weniger Essenteilnehmer gab, zu weiteren Kündigungen durch die Caterer kommen könnte.

#### **Zu 2.:**

Das Verhältnis zwischen Schülerzahlen und Essenteilnehmern hat sich in den letzten Jahren prozentual negativ entwickelt.

So hatten wir im Grundschulbereich in den zurückliegenden Jahren noch über 60 % Essenteilnehmer, momentan sind es noch zwischen 50 % und 60 %.

Bei den Regelschulen lagen wir bei 15 %, zurzeit bewegen wir uns im einstelligen Prozentbereich.

Bei unseren Gymnasien liegen wir bei 12% - 25%, vergleichbar mit den letzten Jahren.

*(In der Betrachtung ist die TGS Tonna den Regelschulen und die TGS Bad Tabarz den Grundschulen zuzuordnen.)*

Bei unseren Förderzentren liegen wir beim FZ "Lucas Cranach" Schule in Höhe von 40 % und im FZ "Regenbogenschule" bei 90 % Essenteilnehmern.

**Lassen Sie mich noch etwas zur Perspektive sagen:**

Um die heutige Schulverpflegung in den Schulen auch perspektivisch absichern zu können, müssen Lösungen auf Bundes- Landes- und Kommunalebene erarbeitet werden. Hier bedarf es dringend Unterstützung für die Eltern, welche nicht durch Sozialleistungen wie Bildung und Teilhabe abgesichert sind.

Durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. wurden in den letzten Jahren sehr umfangreiche Forderungen an die Schulverpflegung wie z.B. Qualitätsstandards, Gestaltung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegung oder auch rechtliche Rahmenbedingungen gestellt. Um diese Forderungen gewährleisten zu können, sollten sich zuvorderst Bund und Länder, gegebenenfalls aber auch wir, auch wieder mit Fördermöglichkeiten zur Mittagessenversorgung auseinandersetzen.

Eckert

**Anlage zur Niederschrift  
über die 2. Sitzung des Kreistages Gotha am 25.09.2024**

**- Öffentlicher Teil -**

- **Beschluss Nr.38/2024**  
Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages Gotha am 29.05.2024
- **Beschluss Nr.38/2024**  
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Kreistages Gotha am 18.06.2024
- **Beschluss Nr.39/2024**  
Nachbesetzung Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV  
Vorlage: 25/2024
- **Beschluss Nr.39/2024**  
Nachbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
Vorlage: 26/2024
- **Beschluss Nr.39/2024**  
Nachbesetzung Seniorenbeirat  
Vorlage: 27/2024
- **Beschluss Nr.39/2024**  
Nachbesetzung des Beirates für das Internat Salzmannschule Schnepfenthal  
Spezialgymnasium für Sprachen  
Vorlage: 53/2024
- **Beschluss Nr.40/2024**  
Besetzung Aufsichtsrat Internate im Landkreis Gotha GmbH  
Vorlage: 28/2024
- **Beschluss Nr.41/2024**  
Zweckvereinbarung mit der Stadt Brotterode-Trusetal
- **Beschluss Nr.48/2024**  
Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha
- **Beschluss Nr.42/2024**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr.43/2024**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr.44/2024**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr.49/2024**  
Ermächtigung bezüglich der Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen durch die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn GmbH Gotha und Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022 - 2026

**Beschluss Nr. 38/2024**

Gegenstand des Beschlusses:

**Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages Gotha am 29.05.2024 sowie über die 1. Sitzung des Kreistages Gotha am 18.06.2024**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages Gotha vom 29.05.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**

002 Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages Gotha vom 18.06.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**

Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 39/2024**

Vorlagen-Nr. 25/2024

Vorlagen-Nr. 26/2024

Vorlagen-Nr. 27/2024

Vorlagen-Nr. 53/2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Nachbesetzungen von Gremien**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird Herr Sven Küntzel als stellvertretendes Mitglied berufen.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**

- 002 In den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird Herr Martin Zimmermann als stellvertretendes Mitglied berufen.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**

- 003 In den Seniorenbeirat wird Frau Heike Bittner als stellvertretendes Mitglied berufen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

- 004 In den Beirat für das Internat Salzmannschule Schnepfenthal Spezialgymnasium für Sprachen wird Frau Vera Fitzke als stellvertretendes Mitglied berufen.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 40/2024**  
Vorlagen-Nr. 28/2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Besetzung Aufsichtsrat Internate im Landkreis Gotha GmbH**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 In den Aufsichtsrat der Internate im Landkreis Gotha GmbH (ILG) werden folgende Mitglieder berufen:

	Mitglieder
AfD	Bastian Möller
CDU/FDP	Jürgen Ehrlich
SPD	Gabriele Reichstein
BSW	Martin Zimmermann

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 41/2024**  
Vorlagen-Nr. 48/2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Zweckvereinbarung mit der Stadt Brotterode-Trusetal für Tiefbauplanungsleistungen am Großen Inselsberg**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird ermächtigt, die in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Durchführung von Planungsleistungen zur touristischen Erschließung des Großen Inselsberges mit der Stadt Brotterode-Trusetal abzuschließen und die darin definierten Tiefbau-Planungsleistungen im beschriebenen Umfang durchführen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 48/2024**

Vorlagen-Nr. 23/2024, einschließlich Änderungsantrag der AfD-Fraktion  
Vorlagen-Nr. A 55/2024 Antrag der AfD-Fraktion  
Antrag zur Geschäftsordnung durch CDU/FDP-Fraktion

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage Nr. 23/2024 zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages einschließlich des Änderungsantrages der AfD-Fraktion sowie die Vorlage A 55/2024 (Antrag der AfD-Fraktion) werden zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 42/2024**  
Vorlagen-Nr. 24/2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41193.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 3 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 661.400,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.41194.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 4 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 636.700,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.41195.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 5 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 426.700,00 Euro bewilligt.
- 004 Für die Haushaltsstelle 01.48805.78901 - Hilfe zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 550.100,00 Euro bewilligt.
- 005 Für die Haushaltsstelle 01.48808.78902 - Personenzentrierte Komplexleistungen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.001.300,00 Euro bewilligt.
- 006 Für die Haushaltsstelle 01.48816.78902 - Sonstige ambulante Leistungen und Beihilfen außerhalb von Einrichtungen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 342.400,00 Euro bewilligt.
- 007 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73501 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 695.200,00 Euro bewilligt.
- 008 Für die Haushaltsstelle 01.48809.78902 - Heilpädagogische Maßnahmen in Einrichtungen - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 443.200,00 Euro bewilligt.
- 009 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69100 - Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.920.000,00 Euro bewilligt.
- 010 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69101 - Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung, ukrainische Bedarfsgemeinschaften - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 415.200,00 Euro bewilligt
- 011 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 325.000,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 43/2024**  
Vorlagen-Nr. 54/2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48100.78800 – Leistungen nach dem UVG – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 700.000 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 44/2024**  
Vorlagen-Nr. 51/2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21105.94070 – Sanierung und Erweiterung Schulgebäude, GS Goldbach – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 396.725,51 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 49/2024**  
Vorlagen-Nr. 49/2024  
Antrag zur Geschäftsordnung durch die Verwaltung

Gegenstand des Beschlusses:

**Ermächtigung bezüglich der Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen durch die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn GmbH Gotha und Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022 - 2026**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage Nr. 49/2024 zur Ermächtigung bezüglich der Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen durch die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn GmbH Gotha und Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022 - 2026 wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

